

Wegleitung für die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) für die Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen (HMS)

Grundlagen

- Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003
- Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen vom 26. November 2009.
- Standardlehrplan Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen

Wegleitung

1. Zur Steuerung der Lernprozesse der Lernenden in den integrierten Praxisteilen und den Betriebspraktika wird eine Lern- und Leistungsdokumentation eingesetzt.
2. Zuständig für die Herausgabe der Lern- und Leistungsdokumentation sind die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zugelassenen und an der Umsetzung des Modells 3+1 beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Für das Modell i obliegt die Herausgabe der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Dienstleistung und Administration.
3. Für das Modell i umfasst die Lern- und Leistungsdokumentation die folgenden Teile:
 - a) Anleitung zum Führen der Lern- und Leistungsdokumentation
Die Anleitung enthält zusätzliche Angaben zur Umsetzung der in Ziffer 5.2 des Standardlehrplans Bildung in beruflicher Praxis umschriebenen Handlungskompetenzen im Rahmen der integrierten Praxisteile sowie zur Bearbeitung der Arbeits- und Lernsituationen und Prozesseinheiten.
 - b) Lerndokumentation
Diese orientiert sich an den in Ziffer 5.2 des Standardlehrplans Bildung in beruflicher Praxis umschriebenen Handlungskompetenzen und dient der Selbstreflexion der Lernenden.
 - c) Ausbildungs- und Leistungsprofil
Im Ausbildungs- und Leistungsprofil dokumentieren die Lernenden die im Rahmen der integrierten Praxisteile umgesetzten Handlungskompetenzen. Es dient als Grundlage für die mündliche Lehrabschlussprüfung.
 - d) Dokumentation der durch die Handelsmittelschulen im Rahmen der integrierten Praxisteile bewerteten Arbeits- und Lernsituationen und Prozesseinheiten.
 - e) Informationen zur schriftlichen und mündlichen Lehrabschlussprüfung.

4. Für das Modell 3+1 entspricht die Lern- und Leistungsdokumentation dem auf die Bedürfnisse des Langzeitpraktikums angepassten Modelllehrgang der beteiligten Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Dieser umfasst die folgenden Teile:
- a) Leistungsziele für das Langzeitpraktikum.
 - b) Rahmenprogramm und organisatorische Hinweise für die überbetrieblichen Kurse.
 - c) Dokumentation der durch die Handelsmittelschulen im Rahmen der integrierten Praxisteile bewerteten Prozesseinheit.
 - d) Vorgaben für die Durchführung der Prozesseinheit und der beiden Arbeits- und Lernsituationen.
 - e) Informationen zur schriftlichen und mündlichen Lehrabschlussprüfung und allfällige Vorgaben zur Dokumentation des Langzeitpraktikums im Hinblick auf die mündliche Prüfung (Praxisbericht, Fähigkeitsprofil, o.ä.).
- Als Grundlage für die Umsetzung und Dokumentation der integrierten Praxisteile werden die in Ziffer 3, Buchstaben a) und c) beschriebenen Teile der Lern- und Leistungsdokumentation für das Modell i übernommen.
5. Diese Ausführungsbestimmungen treten mit der Genehmigung durch die Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung in Kraft.

Bern, 12. Mai 2010

Schweizerische Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung